

AGB für IntensivProgramm Klient*in/Patient*in

1. Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme am IntensivProgramm

1.1 Anmeldung:

Die schriftlichen Anmeldungen werden nach dem Datum ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Kursplatz gilt als gesichert, wenn Ihre Anmeldung von uns bestätigt und danach die Kursgebühr (Anzahlung von 50 % der Kursgebühr oder Gesamtbetrag) auf unserem Konto eingelangt ist. Das Institut behält sich vor, Auflagen zur Teilnahme am IntensivProgramm (IP) zu erteilen oder eine Teilnahme gegebenenfalls abzulehnen.

Bei ungenügender Teilnehmer*innenanzahl behalten wir uns weiters vor, das IntensivProgramm abzusagen und Ihnen die Möglichkeit eines späteren Kurses anzubieten. Bei Überbelegung werden Sie auf eine Warteliste gesetzt und davon verständigt.

Sollte das IntensivProgramm durch Krankheit/Absage von Therapeut*innen, durch Unterbelegung oder durch andere, von dem*der Veranstalter*in unabhängige Gründe kurzfristig abgesagt, verschoben oder der Kursort verlegt werden müssen, entsteht dem*der Bewerber*in nur der Anspruch auf Rückerstattung der bereits eingezahlten Kursgebühren. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

1.2 Zahlung:

Die Begleichung der Gebühr erfolgt mittels Überweisung. Die Preise sind umsatzsteuerbefreit lt. § 6 Abs. 1 Ziff. 11a. Die gesamte Gebühr muss bis spätestens 5 Wochen vor Beginn des IntensivProgrammes auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Ist dies nicht der Fall, wird der Platz vom UIÖ weitergegeben.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung oder allfällige Tagungspauschalen seitens des Seminarhotels Schloss Freiland sind in der Kursgebühr nicht enthalten.

1.3 Abmeldung:

Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Das Nichteinzahlen von fälligen Zahlungen ist nicht gleichzusetzen mit einer Stornierung des Kurses.

Für Stornierungen werden folgende Gebühren berechnet:

- Bis 14 Tage vor IP-Beginn: € 35,00 Bearbeitungsgebühr
- Ab 14 Tage vor oder während des IP: 100% der Kosten

1.4 Stornoversicherung:

Bitte beachten Sie, dass eine Stornoversicherung nur direkt über eine*n Versicherungsanbieter*in abgeschlossen werden kann. Wir raten, unbedingt direkt nach Anmeldung/Erhalt der Kursplatzbestätigung eine Versicherung abzuschließen. Etwaige Absagen wegen Krankheit und dgl. können vom UIÖ nicht rückvergütet werden. Ebenso empfehlen wir für etwaige Hotel- oder Reisebuchungen eine Stornoversicherung abzuschließen.

1.5 Allgemeine Informationen:

Während der gesamten Veranstaltung sind Foto-, Audio- und Videoaufnahmen durch die Teilnehmer*innen verboten.

Das Upledger Institut Österreich haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den leitenden Therapeut*innen vermittelten Inhalte und von den Therapeut*innen angewandten Techniken.

2. Informationen zu den Behandlungen am IntensivProgramm

2.1 Ärztliche Verordnung

Für Ihre Behandlungen benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten sie von dem*r Arzt*in Ihres Vertrauens, die*der zur Ausstellung dieser Verordnung berechtigt ist.

Die Verordnung muss neben persönlichen Daten Folgendes beinhalten:

- eine medizinische Diagnose
- die verordnete Behandlung (Osteopathie, CranioSacrale Therapie, Viszerale Manipulation)

2.2 Befunde

Eine fachgerechte Behandlung erfordert eine ausführliche Erstbegutachtung. Dabei ist der*die Therapeut*in auf Ihre Mithilfe angewiesen. Daher werden Sie gebeten, zum IntensivProgramm alle relevanten Befunde (sofern vorhanden) mitzubringen.

2.3 Ihre Behandlungen

Die Leistung setzt sich zusammen aus allen unmittelbar mit und für Sie erbrachten Maßnahmen wie insbesondere

- persönliche individuelle Behandlung einschließlich Befunderhebung und Beratung
- behandlungsbezogene Administration
- Dokumentation und 10-jährige Aufbewahrung, wobei Sie ein Recht zur Einsichtnahme und Kopie (gegen Kostenersatz) haben

2.4 Setting in Bezug auf das IntensivProgramm

Sie werden im Rahmen des Upledger IntensivProgramms behandelt. Der Veranstalter ist das UIÖ, Veranstaltungsort Schloss Freiland/NÖ. Beim IP erhalten sie an 5 aufeinanderfolgenden Tagen osteopathische Behandlungen (CST Upledger, VM Barral, Parietale Techniken) von mehreren Therapeut*innen. Diese sind Angehörige unterschiedlicher medizinischer Grundberufe aus verschiedenen Nationen und haben eine Weiterbildung in oben genannten Techniken an einem UI absolviert (Mindeststundenanzahl: etwa 160 Unterrichtseinheiten).

Die Behandlungen während des IntensivProgramms erfolgen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegenüber den Therapeut*innen und/oder dem Upledger Institut sind ausgeschlossen. Für die Beurteilung von Differenzen gilt in jedem Fall österreichisches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das für Korneuburg sachlich zuständige Gericht.

Die ärztliche Verordnung begrenzt den Umfang der Behandlung.

Die Behandlung endet im Einvernehmen zwischen Ihnen und dem*der Therapeut*in nach dem IntensivProgramm. Sowohl Ihnen als auch dem*der Therapeut*in steht es darüber hinaus frei, die Behandlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abbrechen. Der*die Therapeut*in wird sich insbesondere zum Abbruch der Behandlung entscheiden, wenn er*sie der Meinung ist, dass die Behandlung medizinisch-therapeutisch andere Behandlungsmaßnahmen angezeigt sind, eine Kontraindikation oder Notfall besteht.

2.5 Grundsätze der Behandlung

- **Gesetz:** Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz).
- **Wissenschaft:** der*die Therapeut*in orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- **Selbstbestimmung:** der*die Therapeut*in unterbreitet Ihnen auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen, dieses Angebot anzunehmen oder Anpassungen mit ihm*ihr abzusprechen.
- **Verschwiegenheit:** alle Informationen, die Sie im Rahmen des IntensivProgramms geben, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Ohne Ihr Wollen werden diese Informationen keiner anderen Person weitergegeben. Sollte sich eine weitere Informationsweitergabe aus medizinisch-therapeutischen Gründen als sinnvoll und notwendig erweisen, beraten sich Therapeut*in und Patient*in diesbezüglich. Dasselbe gilt für die Weitergabe der aus gesetzlichen Gründen verpflichtenden Dokumentation. Die Verschwiegenheit gilt sowohl für den*die Therapeut*in als auch für alle anderen im Raum anwesenden Personen.

2.6 Dokumentation

Gesetzlich ist die Dokumentation u.a. der therapeutischen Maßnahmen in einer Krankengeschichte verpflichtend. Die Dokumentation steht im Eigentum des*der Therapeut*in. Auf Ihr Verlangen können Sie Einsicht in die Dokumentation nehmen und gegen Kostenersatz Kopien erhalten. Nach dem Intensivprogramm verbleibt die Dokumentation beim Upledger/Barral/Osteopathie Institut Österreich und wird über den gesetzlich verpflichtenden Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

(Stand der AGB: März 2025)